

Winterhilfswerk 1937/38

Zweite Spendenliste (Erste Liste in Nr. 248)

Bonneß & Hachfeld in Potsdam	RM 1000.—
Breitkopf & Härtel in Leipzig	" 1000.—
Dr. Georg Elsner i. Fa. Otto Elsner Verlagsgesellschaft in Berlin	" 1200.—
Carl Gerber in München	" 2000.—
Gfellius Buchhandlung in Berlin	" 2400.—
Heinrich Killinger Verlagsgesellschaft m. b. H. in Nordhausen	" 4500.—
Werner Matten in Düsseldorf	" 600.—
E. Lumbeck in Bochum	" 1800.—
Emil Roth in Sieben	" 150.—
" " " " in Form von Büchern	" 500.—
B. Schmid'sche Buchhandlung in Augsburg	" 100.—
Hermann Schroedel Verlag in Halle a. S.	" 750.—
Julius Springer in Berlin	" 7500.—
A. Wollbrück & Co. in Berlin	" 600.—
Max Zedler in Ortelsburg, in Form von Schulbüchern	" 150.—

Buchhändlertreffen

am Sonntag, dem 14. November in Hannover

Am Sonntag, dem 14. November 1937 findet in den Hansa-Festsälen in Hannover, Regidientorplatz (Eingang Marienstraße) ein Buchhändlertreffen der niedersächsischen Buchhändler aller Fachschaften statt. Auch die Buchhändler benachbarter Gaue sind herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- Von 9 Uhr an Besichtigung der Buchausstellung der Firma Koehler & Volkmann A.G. & Co., Barfortiment, Leipzig.
- 10 Uhr: Viktor Laudien, Gaufachschäftsberater: Bericht und Vorschau, anschließend spricht Karl Thulke, Leipzig, Geschäftsführer der Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel und Leiter der Fachschaft Angestellte über: Buchhandel als Verpflichtung und Aufgabe.
- 13 Uhr: Gemeinsames Mittagessen (Preis RM 1.—).
- 15 Uhr: Dr. Friedrich Rasche vom Hannoverschen Anzeiger: Vom Weihnachtsbüchermarkt 1937,

anschließend liest der niedersächsische Dichter und Landesleiter der Reichsschrifttumskammer

Dr. Georg Grabenhorst aus eigenen Werken.

Für die Teilnehmer, die bereits am Sonnabend in Hannover eintrifften, findet im oberen Saal des Restaurant Hubertus, Regidientorplatz, gemeinsam mit den hannoverschen Berufskameraden und -kameradinnen ein kameradschaftliches Beisammensein statt. Ein junger Dichter wird aus eigenem Werk lesen.

Die Betriebsführer werden gebeten, ihren Gefolgschaftsmitgliedern, insbesondere den Lehrlingen und Junggehilfen, die Teilnahme am Buchhändlertreffen durch einen Zuschuß zu ermöglichen.

Viktor Laudien, Hannover.

Jungbuchhändlertreffen in Bochum

Am Sonntag, dem 14. November 1937 findet für die unterzeichneten Gaue im Parkhaus zu Bochum ein Jungbuchhändlertreffen statt.

Beginn: 10 Uhr vormittags.

Referent: Dr. Walter Rumpf.

Thema: Die Neuerscheinungen dieses Jahres. Eine Arbeitsgemeinschaft, bei der alle eifrig mitzumachen werden.

Sonstiges: Die Arbeitsgemeinschaft wird etwa bis zum gemeinsamen Mittagessen dauern. Nachher verschiedene Darbietungen und abschließend Lesung einer besonders herausgestellten Dichtung. Schluß gegen 17 Uhr.

Die Kosten einschließlich eines einfachen, vollständigen Mittagessens betragen RM 1.50.

Anmeldungen bis spätestens 8. November an Wilh. Gustorff, Gauobmann der Reichsschrifttumskammer Westfalen-Süd, Bochum, Kortumstraße 61.

Außer dem Jungbuchhandel der vier Gaue sind die Betriebsführer ebenfalls herzlich willkommen. Die Anmeldungen erbitte ich möglichst umgehend. Die Tagungsgebühr wird der Einfachheit halber zu Beginn der Veranstaltung erhoben.

Wilhelm Gustorff, Gauobmann.

Die Einladung ergeht gleichzeitig im Auftrag der Fachschäftsberater: Kurt Hartmann, Bochum für die Gaue Westfalen-Süd und Nord, Gottfr. Kocholl, Essen, für den Gau Essen und Ludwig Littmann, Wuppertal-Elberfeld für den Gau Düsseldorf.

Bezahlter Urlaub für Buchvertreter

Der Provisionsvertreter wurde in der Nachkriegszeit geboren durch das plötzliche Überangebot von Angestellten und die dadurch ständig anwachsende Arbeitslosigkeit. Für diesen Beruf wurde in der Systemzeit keinerlei Regelung zur sozialen Sicherung getroffen, sodaß eine weitgehende Verelendung in den Reihen der Provisionsvertreter eintrat.

Seit dem Umbruch bemühte sich schon die Deutsche Arbeitsfront, hier Abhilfe zu schaffen. Für diejenigen Vertreter, die sich kulturvermittelnd betätigten, setzte sich die Fachschaft Buchvertreter ein. Die erste Frucht war eine weitgehende Stabilisierung des Buchvertreterstandes, die insbesondere dadurch erfolgte, daß ungeeignete Vertreter ausgeschaltet wurden. Für die Arbeitskameraden wurde ein Normalvertrag für Buchvertreter geschaffen, der zunächst einmal eine Sicherung der Grundlage ihres Daseins herbeiführen sollte. Da es nicht in der Art der Gliederungen der Reichsschrifttumskammer liegt, sich auf den Vorbeeren auszurufen, wurde ständig weiter daran gearbeitet, die soziale Grundlage des Buchvertreterstandes zu bessern.

Im Zuge dieser Bestrebungen hat sich die Fachschaft Buchvertreter mit der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel und der Arbeitsgemeinschaft der mit dem Reisebuchhandel arbeitenden Verleger ins Benehmen gesetzt und dabei besonders einen Punkt als vordringlich in den Vordergrund der Verhandlungen gestellt.

Der Buchvertreter wie der Provisionsvertreter überhaupt war bisher nicht in der Lage, seine Kräfte, die durch die Eigenart des Berufes besonders stark in Anspruch genommen sind, mit Hilfe eines bezahlten Urlaubes zu erneuern. Es fehlte ihnen hier das, was allen anderen Berufsgruppen schon lange zugestanden ist: Ein

Urlaub, der durch Zuzahlung eines gewissen Entgeltes sichergestellt wird.

Der Buchvertreter hatte bisher lediglich während der sogenannten Sauregurkenzeit einen, durch die wirtschaftliche Situation zwangsweise herbeigeführten Urlaub, und es ist selbstverständlich, daß diese erzwungene Arbeitspause nicht zur Erholung benutzt werden konnte, weil einfach keine Mittel hierzu vorhanden waren.

Daß die Sorgen, die das zurückgehende Geschäft dem Buchvertreter machten und die sich rein äußerlich in dem Anschwellen seines Saldos bei seiner Beschäftigungsfirma zeigten, die nötige Erholung und damit jede Erneuerung der Kraftreserven unterbanden, ist verständlich.

Mit einem solchen Zustand war weder dem Buchvertreter noch dem Buchhandel gedient. Um diese anstrengende Tätigkeit ausüben zu können, bedarf der Buchvertreter eines besonderen Auftriebes, der ihn befähigt, die Widerstände zu beseitigen, die sich ihm bei seiner Arbeit hemmend in den Weg stellen.

Es erschien deshalb wichtig, daß hier zunächst helfend eingegriffen wurde. Der Erfolg dieser Bemühungen aller Beteiligten ist in der Neufassung des § 5 des Buchvertreter-Normalvertrages zu finden (siehe die Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer auf S. 874).

Es ist zu hoffen, daß diese neue Bestimmung, die schon deshalb, weil sie etwas unbedingt Notwendiges zum Ausdruck bringt, das des Beifalls aller Beteiligten wert ist, nun auch in der Praxis zur Durchführung kommen wird, sodaß die Buchvertreter möglichst bald in den Genuß dieser neuen sozialen Einrichtung kommen. Der Gesamtbuchhandel wird daraus wiederum einen weitgehenden Nutzen für seine Arbeit ziehen können.